

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:**«Einführung der Individualbesteuerung gegen den Willen der Kantone und zum Schaden unseres Kantons**

Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis am 16. März 2023. Das Gesetzesprojekt ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung», die der Bundesrat genauso zur Ablehnung empfiehlt, wie sich Die Mitte und die EVP dagegen aussprechen. Die Individualbesteuerung ist ein untauglicher Lösungsansatz für die längst fällige Beseitigung der Heiratsstrafe bei den Bundessteuern. Auf kantonaler Ebene, auch im Kanton St.Gallen, ist mit Splitting-Modellen längst eine Lösung für die Beseitigung der Heiratsstrafe gefunden und eingeführt worden.

Namens der Kantone hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) bereits Stellung genommen. Mit überzeugenden Argumenten weist die FDK darauf hin, dass die Individualbesteuerung viele Ungleichheiten und Probleme verursachen würde. Die Individualbesteuerung schaffe «eine neue, stossende Ungleichheit zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerhepaaren». Sie erhöhe zudem die Komplexität der Steuererhebung für die Steuerpflichtigen und für die Behörden übermässig und sie sei für die Kantone «finanziell nicht tragbar»: erstens wegen der Ausfälle bei der direkten Bundessteuer (800 Mio. Franken für den Bund und 200 Mio. Franken für die Kantone), zweitens wegen erheblicher Mindereinnahmen bei Kantonen und Gemeinden im Zusammenhang mit der Anpassung ihrer Gesetze und Tarifsysteme sowie drittens weil 1,7 Millionen zusätzliche Steuererklärungen von den kantonalen Steuerverwaltungen verarbeitet werden müssen. Dass die Individualbesteuerung zu Beschäftigungseffekten führt, wird zudem in Zweifel gezogen. Die gemeinsame Veranlagung von Ehepaaren sei daher weiterhin der Individualbesteuerung vorzuziehen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Schliesst sich die Regierung in ihrer Stellungnahme der Haltung und den Argumenten der FDK an und erklärt gegenüber dem Bundesrat, dass der Kanton St.Gallen die Individualbesteuerung nach wie vor ablehnt?
2. Wenn ja, gibt es weitere, vielleicht auch St.Gallen-spezifische Argumente, welche die Regierung zuhanden des Bundesrates gegen die Individualbesteuerung ins Feld führt?
3. Welche Auswirkungen hätte die Individualbesteuerung auf den Kanton St.Gallen (Änderungen im Steuerrecht, Einnahmenausfälle, Nachteile für bestimmte Kategorien von Steuerpflichtigen, Mehraufwand für die Verwaltung usw.)?
4. In welcher Weise wehrt sich die Regierung gegen die Individualbesteuerung, falls der Bundesrat sich der ablehnenden Haltung der FDK nicht anschliessen sollte?
5. Wird die Regierung ihre Haltung auch gegenüber den St.Galler Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern erläutern und ihnen mit auf den Weg nach Bern geben?»

15. Februar 2023

Die Mitte-EVP-Fraktion